

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Grundlage der Bewertung von Leistungen sind die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“; bei Schülerinnen und Schülern, die das Fach schriftlich gewählt haben, kommen überdies die in den „Klausuren“ erbrachten schriftlichen Leistungen hinzu.

Anforderungsbereiche

Für alle Beurteilungsgrundlagen gilt, in je spezifischer Konkrektion, die Ausrichtung an den für die Abiturprüfung relevanten drei Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus (vgl. Kernlehrplan Philosophie): Begreifen (I), Erörtern (II), Urteilen (III).

Übergeordnete Kriterien der Leistungsbewertung

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

Beurteilungsbereich „Klausuren“

Halbjahr	Anzahl	Dauer	Besonderheiten
EF.1	1	2	GK
EF.2	1	2	GK
Q1.1	2	2	GK
Q1.2	2	2	GK (die erste Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden)
Q2.1	2	3	GK

Q2.2	1	3	GK/nur für die Schülerinnen und Schüler, die Philosophie als drittes Abiturfach gewählt haben.
------	---	---	------------------------------------------------------------------------------------------------

In Analogie zu den Vorgaben für das Zentralabitur in NRW finden für Klausuren im Fach Philosophie aktuell die Aufgabenarten I, II und III gemäß Kernlehrplan Verwendung:

- Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung (I)
- Erörterung eines philosophischen Problems: Auf der Grundlage eines philosophischen Textes (A); auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen (B); auf der Grundlage eines Fallbeispiels (C).

Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“ hat in Bezug auf die Gesamtbewertung grundsätzlich denselben Stellenwert wie der Klausurbereich. Für Schülerinnen und Schüler, die Philosophie nicht als Klausurfach gewählt haben, ist für die Halbjahresbewertung allein der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ausschlaggebend; pro Quartal wird hier eine eigene Note ermittelt. Es sind alle Leistungen zu bewerten, die neben Klausuren bzw. Facharbeiten erbracht werden. Er umfasst mündliche wie schriftliche Formen und berücksichtigt besonders Qualität, Kontinuität und Selbstständigkeit der von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen sowie ihre Fähigkeit zum Diskurs. Wenn unklar ist, welcher Bereich den Ausschlag bei der Endbewertung ergibt, entscheidet die Lehrkraft nach eigenem Ermessen. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommen folgende Leistungen zum Tragen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Interpretation philosophischer Texte und freie Problem- und Sacherörterung),
- Hausaufgaben (vorbereitend und nachbereitend),

- Referate und sonstige Präsentationsleistungen,
- Protokolle,
- Schriftliche Übungen (Dauer: in der Regel 30, maximal 45 Minuten),
- ggf. Philosophischer Essay (z.B. bei Teilnahme am Essay-Wettbewerb)
- ggf. Mitarbeit in Projekten.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Individuelle Förderung

Im Ganzen beobachten die Lehrenden die individuellen Leistungen über einen längeren Zeitraum und lassen sie sich entwickeln, um auf dieser Grundlage ein Leistungsbild zu erhalten. Bei der Leistungsbewertung ist zwischen einem pädagogischen und einem egalitären Leistungsprinzip zu unterscheiden: Nach jenem werden die Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer individuellen Lern- und Denkfortschritte beurteilt, nach diesem wird beurteilt, ob ihre Leistung einem für alle gültigen Maßstab (Standard) entspricht. Mit progredierender Schullaufbahn wird das egalitäre Leistungsprinzip immer wichtiger, bei der Abwägung zwischen beiden gibt es einen Ermessensspielraum.

Sollte ein Schüler bzw. eine Schülerin die für den Philosophieunterricht konstitutiven Standards nicht erreichen und in den Defizitbereich geraten, werden, nach Diagnose der individuellen Schwächen, entsprechende Förderhinweise gegeben bzw. Fördermaßnahmen eingeleitet, die ihm/ ihr eine gezielte Steigerung der philosophischen Kompetenzen ermöglichen.

Umgekehrt erfolgt aber auch eine individuelle Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern, etwa durch eine Teilnahme am alljährlich stattfindenden Bundes- und Landeswettbewerb „Philosophischer Essay“ oder indem ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, sich in Form von Referaten oder Präsentationen in besonderer Weise im Rahmen des Fachunterrichts zu qualifizieren.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- **Intervalle**

- punktueller Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen (z.B. bei Referaten/ Kurzvorträgen oder aber schriftlichen Leistungen)
- Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)

- **Formen**

- Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
- individuelle Lern-/Förderempfehlungen (bei defizitären Leistungen; ergänzend zum Zeugnis der EF)
- Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
- Beratung am Elternsprechtag

Kooperation in der Fachschaft zur Gewährleistung einheitlicher Standards

Zur Gewährleistung der entsprechenden Leistungsanforderungen und Standards innerhalb der Fachschaft finden permanent Absprachen zwischen den das Fach unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen statt. In diesem Rahmen erfolgt zudem regelmäßig ein Austausch und Abgleich von Klausuraufgaben sowie eine Besprechung der zugrundeliegenden Bewertungskriterien, um auch in diesem Bereich ein einheitliches Anforderungsprofil zu garantieren.

Die nachfolgenden Absprachen stellen die Anforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Absprachen der Fachkonferenz:

1. Einmal innerhalb jeder Jahrgangsstufe (EF, Q1, Q2) sollte eine schriftliche Überprüfung einer oder mehrerer gemeinsam ausgewählter Kompetenzen durchgeführt und lerngruppenübergreifend ausgewertet werden.
2. Innerhalb der Einführungsphase verfassen die Schülerinnen und Schüler eine Erörterung eines philosophischen Problems (Essay). Dies kann als Vorbereitung auf den alljährlich im Oktober stattfindenden *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay* oder für die Teilnahme am Philosophie-Wettbewerb des Dortmunder Philosophie-Zirkels dienen.
3. Innerhalb der Qualifikationsphase sollte jede Schülerin / jeder Schüler die Möglichkeit haben, mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von ca.10-15 Minuten zu halten.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Veröffentlichung des Leistungskonzepts auf den Internetseiten) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.